

DERZEIT GÜLTIGER LP (DECKBLATT NR. 11)



DECKBLATT NR. 21 ZUM LP



ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

SO "PHOTOVOLTAIK-ANLAGE" SONDERGEBIET "PHOTOVOLTAIKANLAGE" (§ 11 BAUNVO)

VERKEHRS- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

WIRTSCHAFTSWEG

BAHINANLAGE

RAD- UND WANDERWEG GEPL.

SIEDLUNGSMERKMALE

BODENDENKMAL MIT FORTLAUFENDER NUMMER

SCHWERPUNKTSBEREICHE MIT ERFORDERLICHEN NATURSCHUTZ-MASSNAHMEN

SCHUTZWÜRDIGE BEREICHE

ÖKOLOGISCH VERARMTES GEBIET

BEWERTUNG DER LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

GRÜNLANDSTANDORT UMWANDLUNG VON ACKER IN DAUERGRÜNLAND ANSTREBEN UND FÖRDERN

ÖKOLOGISCH BEDEUTSAMES LANDSCHAFTSELEMENT MIT BEZEICHNUNG
W – WÄLDER, GEBÜSCHE, HECKEN
O5 – HECKEN, STRASSENBEGLEITGRÜN
KARTENNR. 1–17 MIT LAUFENDER ERHEBUNGSNR. PRO KARTENBLATT
L – LOKAL BEDEUTSAM

NATURSCHUTZ UND ÖKOLOGIE

NACHWEISE LANDKREISBEDEUTSAMER TIER- UND PFLANZENARTEN
L = LOKAL BEDEUTSAM
KARTEN-NR. VON 01 bis 17 MIT LAUFENDER ERHEBUNGSNR. PRO KARTEN-
BLATT

RECHTLICHE FESTLEGUNGEN

GEMEINDEGRENZE

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) 10. BAUGB):
HECKEN AUS HEIMISCHEN BAUM- UND STRAUCHARTEN

LINEARE VERNETZUNGSSTRUKTUREN

OPTIMIERUNG VON TROCKEN- UND MAGERSTANDORTEN ENTLG. DER BAHNLINIEN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.08.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.



Aiterhofen, den

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.



Straubing, den

Ausgefertigt



Aiterhofen, den

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aiterhofen, den

Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Straubing, den

DECKBLATT NR. 21
ZUM

LANDSCHAFTSPLAN

DER

GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 26.03.1998)

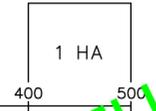
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SONDERGEBIET

"PV-ANLAGE ENTLANG BAHNLINIE IV"

(FL. NR. 339, GMKG AITERHOFEN)

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



VORABZUG
08.03.2022

2					
1					
NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

VORHABENSTRÄGER:
GEMEINDE AITERHOFEN
VERTR. DURCH HERRN 1. BGM
ADALBERT HÖSL
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN

SEPT.'21/MÄRZ'22	HO	MÄRZ 2022	HEIGL
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:			21-57

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elisa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de